



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 2 0 - 0 0 1 8**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Förderrichtlinien 2018  
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>			

## Bestätigung Dezernent

gez. Imholz  
Stadtkämmerer

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 28.05.2018

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Förderrichtlinien vom 15.12.2016 sollen aktualisiert werden. Dabei finden die Erfordernisse durch das EU-Beihilferecht und die Anforderungen aus dem Revisionsbericht Nr. 13-LHW-009 „Zuschuss- und Leistungsvertragsbearbeitung“ dem Bearbeitungsstand entsprechend Berücksichtigung.

### Anlagen:

- Anlage 1      Synopse  
Anlage 2      Neue Fassung der Förderrichtlinien

## C Beschlussvorschlag:

1. Die bis zum 30.06.2018 befristeten Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden werden in der beiliegenden überarbeiteten Fassung (Anlage 2) um zwei Jahre bis zum 30.06.2020 verlängert.
2. Der Magistrat (alle Dezernate und Ämter) wird beauftragt, innerhalb von sechs Monaten ab Beschlussfassung, bestehende ergänzende Ausführungsrichtlinien der Ämter zu überprüfen und ggf. so zu überarbeiten, dass sie mit der vorliegenden Neufassung der Förderrichtlinien vereinbar sind. Zu verändernde Ausführungsrichtlinien sind zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Dez. VI/20 wird beauftragt, in Abstimmung mit Dez. I/14 und Dez. II/30 eine Arbeits- und Zeitplanung zu erstellen und dem Magistrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Zu den vom Revisionsausschuss mit Beschluss Nr. 0057 vom 06.07.2015 genannten Empfehlungen zum Revisionsbericht Nr. 13-LHW-009 - Zuschuss- und Leistungsvertragsbearbeitung - sind Vorschläge zur Umsetzung zu erarbeiten (ggf. einschließlich Meilensteinen).

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der aktuellen Verlängerung gehen nur wenige Veränderungen des Richtlinien-Textes einher. Daher sind die Auswirkungen dieser Vorlage auf die auszahlenden Ämter sowie die Empfängerinnen und Empfänger von Förderungen gering. Mittelfristig ist mit einigem Veränderungsbedarf zu rechnen - siehe auch IV. Ergänzende Erläuterungen.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

---

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

---

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Grundsätzlich handelt es sich bei der Aktualisierung der Förderrichtlinien um eine ständige Aufgabe. Es ist davon auszugehen, dass die sich laufend verändernden Rahmenbedingungen (z.B. EU-Recht, Umsatzsteuerrecht) eine fortwährende Anpassung erforderlich machen.

Parallel soll den beschlossenen Konsequenzen aus dem Revisionsbericht folgend ein Controlling aufgebaut und der organisatorische Verbesserungsbedarf angegangen werden. Außerdem sind die EU-rechtlichen Anforderungen einzuarbeiten.

Da diese Aufträge über das laufende Geschäft hinausgehen, werden sie in Projektform abgearbeitet. Die Projektkapazität ist durch das Tagesgeschäft begrenzt. Daher soll erreicht werden, dass unter der Federführung des Amtes 20 für die noch ausstehenden Punkte eine mit den Ämtern 14/ 30 abgestimmte Arbeitsplanung mit Prioritäten und in jeweils zwei Jahren realistisch zu bewältigenden Arbeitsschritten dem Magistrat vorgeschlagen wird (Beschlusspunkt 3).

Zur vorliegenden Neufassung:

Im ersten Schritt wurde der Text der Richtlinien auf Aktualität überprüft. Aus dieser Überprüfung ergaben sich einige Änderungsvorschläge hauptsächlich redaktioneller Natur. Aus der Arbeit an den Definitionen der unterschiedlichen Förderungen sind erste Ergebnisse in die Neufassung eingeflossen. (siehe Anlage 1 Synopse)

Im Rahmen der Vorbereitung der EU-beihilferechtlichen Überprüfung der städtischen Förderungen mit der Kostenart 785xxx wurde eine Tabelle erstellt, aus der alle Förderungen zu ersehen sind. Damit steht ein umfassender Bericht mit verschiedenen Filtermöglichkeiten zur Verfügung. Diese Tabelle wird jährlich aktualisiert und ist über das Verzeichnis 20.public auch für die Fraktionsbüros einsehbar.

Im Zuge der anstehenden Projektarbeit wird geprüft, eine Datenbank einzurichten, die fortlaufend aktualisiert wird, mit entsprechender Zugriffsberechtigung aller Fachbereiche, die mit Zuschussbearbeitung beschäftigt sind. Bei Bearbeitung eines Zuschussantrags soll erkennbar sein, ob von anderen städtischen Stellen eine Zuschussgewährung bereits erfolgt ist.

### **Wesentliche Veränderungen**

Verfügungsmittel:

Mit dem Revisionsbericht 13-LHW-009 zur Zuschuss- und Leistungssachbearbeitung wurde u.a. bemängelt, dass zur Verwendung der Verfügungsmittel keine städtische Regelung bestünde. Ergebnis der Überprüfung der Rechtsgrundlagen ist, dass die Verfügungsmittel gemäß der gesetzlichen Definition des § 13 GemHVO - entgegen dem stadtinternen Sprachgebrauch - lediglich bei der Stadtverordnetenvorsteherin/ dem Stadtverordnetenvorsteher angesiedelt sind.

Die Verfügungsmittel sind ausschließlich für die Repräsentation des Stadtparlaments nach außen zu verwenden (Öffentlichkeitsarbeit). Die Stadtverordnetenvorsteherin/ der Stadtverordnetenvorsteher kann Repräsentationsaufgaben delegieren, beispielsweise an die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Die Mittel der hauptamtlichen Magistratsmitglieder, die vor der Einführung der Budgetierung Verfügungsmittel im Sinne des § 13 GemHVO waren, sind ab dem Zeitpunkt der Einführung haushaltsrechtlich Budgetmittel.

Die Budgetgrundsätze zum Haushalt 2018/2019 wurden diesbezüglich präzisiert. In die Förderrichtlinien wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen (§ 1).

#### EU-Beihilferecht:

Unter den allgemeinen Regelungen im ersten Teil der Förderrichtlinien wurde ein Hinweis auf die EU-beihilferechtlichen Fragestellungen aufgenommen. Das Projekt „EU-Beihilferecht Fokus Kernverwaltung“ hat eine Checkliste erarbeitet, mit deren Hilfe in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern zurzeit eine systematische Überprüfung entwickelt wird. Ergebnisse und Vorschläge zum weiteren Vorgehen werden in einer gesonderten themenspezifischen Sitzungsvorlage eingebracht (SV 18-V-20-0016 „Zwischenbericht der Projektgruppe (PG) „EU-Beihilferecht in der Kernverwaltung“). In der Folge sollen die Festlegungen und Arbeitshilfen in die Förderrichtlinien integriert werden.

#### Baumaßnahmen:

Zuschüsse für Baumaßnahmen werden grundsätzlich so bewertet, als ob die Stadt selbst bauen würde. Unter (neu) §13 „Bewilligung“ der Förderrichtlinien sind die Genehmigungsgrenzen für Zuschüsse zu Baumaßnahmen geregelt. Die Betragsgrenzen der bisherigen Förderrichtlinien waren andere als die der Grundsatzgenehmigungen für städtische Baumaßnahmen. Das ist darin begründet, dass die Budgetgrundsätze bei jeder Haushaltsplanung überprüft werden, jedoch die Förderrichtlinien alle fünf Jahre. Die Werte in den aktuellen Budgetgrundsätzen sind maßgeblich. Daher wurden an dieser Stelle die Betragsgrenzen durch einen Verweis auf die jeweils aktuelle Fassung der Budgetgrundsätze ersetzt.

#### Leistungsverträge:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung und Überprüfung der freiwilligen Leistungen wurden ab 2006 die Regelungen über die Leistungsverträge Bestandteil der Förderrichtlinien. Verträgen mit möglichst klar definierten Leistungen – qualitativ und quantitativ - wurde der Vorrang eingeräumt vor einseitiger Zuschussgewährung.

Bei der Arbeit an den Definitionen der unterschiedlichen Förderungen sowie parallel bei der Erstellung des Kontierungshandbuchs (Amt 21 - Finanzbuchhaltung) ist klargeworden, dass die Leistungsverträge nicht als Zuschüsse zu kontieren sind. Leistungsverträge werden zukünftig nicht mehr Bestandteil der Zuschussliste sein.

In Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern sowie den städtischen Gremien ist zu klären, ob und wie über Leistungsverträge zu berichten sein wird.

Da diese Überlegungen noch ganz am Anfang sind, wurden die Förderrichtlinien in diesem Teil noch nicht verändert. Unabhängig davon muss die Kontierung unverzüglich angepasst werden, sobald die korrekte Kontierung von Amt 21 - Finanzbuchhaltung - geklärt ist.

#### Weitere Schritte

An der Umsetzung der Empfehlungen des Revisionsausschusses zum Revisionsbericht Nr. 13-LHW-009 „Zuschuss- und Leistungsvertragssachbearbeitung“ wird weiter gearbeitet, u.a. Klärung der Definitionen z.B. Verwendung der Ortsbeiratsmittel und der Tronc-Mittel für Zuschüsse, Erstellung/Überarbeitung städtischer Rahmenrichtlinien, Aufbau eines internen Kontrollsystems (IKS).

In Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern soll eine inhaltliche Bewertung stattfinden. Soweit möglich, wird eine Einschätzung vorgenommen, ob mithilfe der Richtlinien die gewünschte Wirkung erzielt wird. Aus dem o.g. Revisionsbericht lässt sich bereits erkennen, dass über den angemessenen Verwaltungsaufwand bei der Zuschussbearbeitung nachgedacht werden muss.

Es ist im Rahmen der EU-beihilferechtlichen Überprüfung der Zuschüsse angedacht, diese nach den unterschiedlichen Kategorien von Förderungen über verschiedene Kostenarten abzubilden. Darauf kann ein Controlling aufbauen, auch für Zuschüsse, die nach den Maßstäben der EU-Kommission nicht von Bedeutung sind bzw. keine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts darstellen.

Im Rahmen der ersten Überprüfung der städtischen Förderungen nach EU-Beihilferecht wird bereits die Einarbeitung der Projektgruppenmitglieder sowie sukzessive der zuständigen Sachbearbeitenden in den Ämtern in dieses spezielle Thema geleistet. Eine allgemeine systematische Einarbeitung und Fortbildung für die Zuschussbearbeitung, im Einklang mit Prozessbeschreibungen und der Definition von Anforderungen soll auf Basis der erarbeiteten Grundlagen erstellt werden.

Arbeitshilfen entstehen zum Teil parallel mit dem Prozess, zum Teil werden sie erst auf den Ergebnissen aufbauen können (Mustervertrag).

Die Vorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 28. Mai 2018

☎ 2506 u

g e z . I m h o l z  
Stadtkämmerer